

XI. Evangelische Theologie (Zweites Hauptfach)

1. Fachliche Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Kenntnis von zwei Fremdsprachen, darunter Englisch. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung.

2. Ziele des Fachstudiums

Das Studium der Evangelischen Theologie dient der wissenschaftlich disziplinierten Vergegenwärtigung des Christentums als eines wichtigen Teiles der Herkunftsgeschichte der europäischen Kultur. Die Studierenden werden durch Teilhabe am Wissenschaftsprozess der Theologie mit den Inhalten, Fragestellungen und Methoden des Faches vertraut gemacht. In Auseinandersetzung mit den biblischen Grundlagen, ihrer geschichtlichen Überlieferung und Entfaltung sowie den religiösen, geistigen und gesellschaftlichen Bedingungen der Gegenwart werden sie zu einer selbstständigen theologischen Urteilsbildung befähigt. Die Studierenden sollen sich das Instrumentarium der Erforschung theologischer Zusammenhänge erarbeiten, um somit die erforderlichen Qualifikationen für die im Bereich Kirche, Erwachsenenbildung und Medien angebotenen Arbeitsfelder sowie die damit verbundenen beruflichen Anforderungsprofile zu bieten.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

(Alle Angaben zum Studienaufbau haben empfehlenden Charakter).

3.1 Im ersten Studienjahr werden die Pflichtmodule "Neutestamentliches Griechisch" (10 CP), "Einführung in die Biblische Literatur" (10 CP) und "Grundzüge der Systematischen Theologie" (10 CP) besucht. In diesen Basismodulen werden Grundkenntnisse im Griechischen, in den grundlegenden Fragestellungen der biblischen Literatur sowie in Dogmatik und Ethik erworben.

3.2 Im zweiten Studienjahr werden die Pflichtmodule "Biographie und Religion" (10 CP), und "Systematische Theologie in Geschichte und Gegenwart" (10 CP) belegt. Hier erwerben die Studierenden Kenntnisse über wesentliche Theorien zur religiösen Entwicklung sowie Grundkenntnisse in der Evangelischen Religionspädagogik und vertiefen ihre Kenntnisse exemplarisch in zentralen Themenfeldern der Theologie, in der Beschäftigung mit theologischen Entwürfen oder mit ethischen Problemen.

3.3 Im dritten Studienjahr vertiefen die Studierenden ihre theologischen Kenntnisse in den Pflichtmodulen "Religion und Literatur in der Bibel" (10 CP) und "Einführung in die Kirchengeschichte" (10 CP). Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, zentrale theologische Aussagen in ihrem literarischen Kontext zu identifizieren, Forschungspositionen wiederzugeben und kritisch zu beurteilen und eigenständige exegetische und theologische Urteile zu begründen. Darüber hinaus gewinnen sie einen Einblick in die gesamte Kirchen- und Dogmengeschichte und vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Reformationszeit und einer anderen Epoche.

Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

3.4 Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet und ein Nachweis über ein AQua-Modul, in der Regel aus der Philosophischen Fakultät, im Umfang von 6 CP vorgelegt wurde.

XII. Geschichte (Zweites Hauptfach)

1. Fachliche Studienvoraussetzungen

Das Studium setzt die Kenntnis von drei Fremdsprachen voraus, darunter Englisch und Latein. Lateinkenntnisse sind im Umfang der Mittelschulprüfung des Fachsprachenzentrums (unterhalb des Latinums) obligatorisch. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung. Sofern dieser Nachweis nicht bei Studienaufnahme erbracht werden kann, muss er spätestens mit der Anmeldung der B.A.-Arbeit vorgelegt werden (siehe Fachspezifische Bestimmungen der PrOBA). In besonders begründeten Fällen kann Latein durch eine andere Sprache ersetzt werden (z.B. bei fachlicher Ausrichtung auf einen Raum oder eine Epoche mit zusätzlichen Sprachanforderungen).

2. Ziele des Fachstudiums

Die Studierenden sollen sich grundlegende Wissensbestände des Faches aneignen. Sie sollen befähigt werden, historische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und alternative Rekonstruktionsansätze abzuwägen. Aufbauend auf dem in den Basismodulen in den Teilgebieten der Geschichte vermittelten sachlichen und methodischen Grundwissen vertiefen die Studierenden in den Aufbaumodulen ihre Kenntnisse in ausgewählten Forschungsbereichen der Geschichte. Dabei erarbeiten sie sich das Instrumentarium zur Erforschung historischer Zusammenhänge. Die in den Aufbaumodulen zu leistende methodische Vertiefung erweitert die Problemlösungskapazität im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeiten. Sie erstrebt aber nicht Berufsfertigkeit (unmittelbare Einsatzfähigkeit in spezifischen beruflichen Positionen), sondern Berufsfähigkeit in dem Sinne, dass die Studierenden durch breites historisches Wissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt sind, nach kurzer Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

(Alle Angaben zum Studienaufbau haben empfehlenden Charakter).

3.1 Im ersten und zweiten Studienjahr wird ein Einführungsmodul (16 CP) sowie die Grundmodule "Moderne" (14 CP) und "Vormoderne" (14 CP) besucht. Studierende werden mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht und in die Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft eingeführt. Die Studierenden erwerben Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen, verbreitern ihre Sach-, Theorie- und Methodenkompetenz und erwerben die Fähigkeit, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemeinhistorischen Kontext einzuordnen.

3.2 Im zweiten und dritten Studienjahr werden die Aufbaumodule "Vormoderne" (13 CP) und "Moderne" (13 CP) besucht. Die Studierenden vertiefen ihr Grundlagenwissen in epochalen Schwerpunkten und erproben die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

3.3 Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet und ein Nachweis über ein AQua-Modul, in der Regel aus der Philosophischen Fakultät, im Umfang von 6 CP vorgelegt wurde.

XIII. Katholische Theologie (Zweites Hauptfach)

1. Fachliche Studienvoraussetzungen

Das Studium setzt die Kenntnis von zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, sowie in der Regel das Latinum voraus. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung. Sofern der Nachweis des Latinums nicht bei Studienaufnahme erbracht werden kann, muss er spätestens mit der Anmeldung der B.A.-Arbeit vorgelegt werden (siehe Fachspezifische Bestimmungen der PrOBA).

2. Ziele des Fachstudiums

Die Studierenden sollen sich die grundlegenden Wissensbestände des Faches aneignen. Sie sollen befähigt werden, theologische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Aufbauend auf dem in den Basismodulen in den Teilgebieten der Theologie vermittelten Grundwissen sollen die Studierenden im Hauptstudium ihre Kenntnisse in ausgewählten Forschungsbereichen der Theologie vertiefen. Dabei sollen sie sich das Instrumentarium der Erforschung theologischer Zusammenhänge erarbeiten, um somit die erforderlichen Qualifikationen für die im Bereich Kirche, Erwachsenenbildung und Medien angebotenen Arbeitsfelder sowie die damit verbundenen beruflichen Anforderungsprofile zu bieten.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

(Alle Angaben zum Studienaufbau haben empfehlenden Charakter).

3.1 Im ersten Studienjahr werden drei Basismodule besucht. Jedes Jahr wird die „Propädeutische Veranstaltung (Theologischer Grundkurs), KathTh-PM1“ (4 CP) angeboten. Darüber hinaus werden im ersten Studienjahr zwei weitere Basismodule besucht. Dies sind entweder Biblische Theologie: "Einführung in die Bibel, KathTh-BM1*" (10 CP) und Systematische Theologie: "Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft, KathTh-BM2*" (8 CP) im ungeraden Studienjahr oder Praktische Theologie: „Religiöse Bildung und Glauben lernen, KathTh-BM3*" (8 CP) und Kirchengeschichte: "Kirche im Werden, KathTh-BM4*" (10 CP) im geraden Studienjahr. Diese Basismodule werden alternierend in jedem zweiten Studienjahr, d.h. im ersten oder im zweiten Studienjahr angeboten. Die Basismodule vermitteln einen Einblick in den Zusammenhang der theologischen Fächer und versetzen in die Lage, mit theologischen Texten zu arbeiten. Sie führen in die Hermeneutik und Methodik der Bibelauslegung sowie in die literarhistorischen Entstehungsverhältnisse und Inhalte der Bibel ein. Sie vermitteln Grundkenntnisse über die grundlegenden Inhalte des christlichen Glaubens und deren wissenschaftliche Reflexion in der Theologie, führen in Grundfragen religiöser Bildung und den handlungswissenschaftlichen Praxis-Theorie-Praxis Zirkel ein und bieten einen Überblick über die Geschichte der Kirche.

3.2 Im zweiten Studienjahr werden die zwei im ersten Studienjahr nicht absolvierten Basismodule besucht. Dies sind entweder Praktische Theologie: "Religiöse Bildung und Glauben lernen, KathTh-BM3*" (8 CP) und Kirchengeschichte: "Kirchengeschichte im Werden, KathTh-BM4*" (10 CP) im geraden Studienjahr oder Biblische Theologie: „Einführung in die Bibel, KathTh-BM1*" (10 CP) und Systematische Theologie: "Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft, KathTh-BM2*" (8 CP) im ungeraden Studienjahr. Diese Basismodule werden alternierend in jedem zweiten Studienjahr, d.h. im ersten oder im zweiten Studienjahr angeboten.

3.3 Im dritten Studienjahr werden drei Aufbaumodule, Biblische Theologie: "Erschließung biblischer Texte, KathTh-AM1" (9 CP), Systematische Theologie: "Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft, KathTh-AM2" (12 CP) und Praktische Theologie: „Didaktisierung theologischer Themen, KathTh-AM3“ (9 CP), belegt. Studierende werden mit der klassischen Aufgabe von Exegese, der Auslegung biblischer Texte, vertraut gemacht und erwerben die Fähigkeit, die Rückbindung der Theologie an die Kirche einerseits und ihren Charakter als gesellschaftsbezogene Wissenschaft andererseits anhand von Fragen aus den entsprechenden Traktaten (Ekklesiologie, Sakramentenlehre, Moralthologie/ Christliche Gesellschaftslehre, Kirchenrecht) zu thematisieren. Die Studierenden setzen sich mit religionsdidaktischen Grundbegriffen und Konzeptionen, etwa mit dem religionspädagogischen Elementarisierungsansatz, auseinander und erwerben die Kompetenz, dieses Instrumentarium bei theologischen Themen anzuwenden. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

3.4 Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet und ein Nachweis über ein AQua-Modul, in der Regel aus der Philosophischen Fakultät, im Umfang von 6 CP vorgelegt wurde.

XIV. Kunstgeschichte (Zweites Hauptfach)

1. Fachliche Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium setzt die Kenntnis von zwei Fremdsprachen, darunter Englisch voraus.¹ Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung. Sofern der Nachweis der Kenntnis der zweiten¹ Fremdsprache nicht bei Studienaufnahme erbracht werden kann, muss er spätestens mit der Anmeldung der B.A.-Arbeit vorgelegt werden (siehe Fachspezifische Bestimmungen der ProBA).

2. Ziele des Fachstudiums

Die Studierenden sollen sich die grundlegenden Wissensbestände des Faches aneignen. Sie sollen befähigt werden, kunsthistorische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Aufbauend auf dem in den Einführungs- und Überblicksmodulen vermittelten Grundwissen sollen die Studierenden in den Aufbaumodulen ihre Kenntnisse in ausgewählten Forschungsbereichen der Kunstgeschichte vertiefen. Dabei sollen sie sich das Instrumentarium der Erforschung kunsthistorischer Zusammenhänge erarbeiten. Die in den Aufbaumodulen zu leistende Wissensvertiefung soll sich an beruflichen Tätigkeitsfeldern orientieren. Sie erstrebt aber nicht Berufsfertigkeit (unmittelbare Einsatzfähigkeit in spezifischen beruflichen Positionen), sondern Berufsfähigkeit in dem Sinne, dass die Studierenden durch umfassendes kunsthistorisches Wissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt sind, nach kurzer Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

(Alle Angaben zum Studienaufbau haben empfehlenden Charakter).

3.1 Im ersten Studienjahr wird das Überblicksmodul I: "Epochen und Arbeitstechniken" (15 CP) sowie die Einführungsmodule I: "Einführung in die Architektur" (15 CP) und II: "Einführung in die Bildkünste" (15 CP) belegt. Die Studierenden erwerben Grundlagen der Arbeitstechniken der Kunstgeschichte, der Architekturgeschichte sowie der Bildkünste und erhalten einen Überblick über zentrale Epochen der Kunstgeschichte.

3.2 Im zweiten Studienjahr werden zwei Überblicksmodule belegt: Überblicksmodul II: "Epochen und Methoden der Kunstgeschichte" (15 CP) und Überblicksmodul III: "Epochen" (15 CP). Die Studierenden erarbeiten sich die Grundlagen und Methoden der Kunstgeschichte und verschaffen sich einen Überblick über weitere ausstehende zentrale Epochen der Kunstgeschichte.

3.3 Im dritten Studienjahr belegen die Studierenden das Aufbaumodul "Fallstudien" (10 CP). Sie erarbeiten sich vertiefende Kenntnisse exemplarischer Themenbereich, wenden kunsthistorische Methoden praktisch an und gewinnen exemplarische Einblicke in Problembereiche der Kunstgeschichte.

Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

¹ gemäß der durch die vom Fakultätsrat Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften am 18.07.2012 erlassene Satzung geänderten Fassung, Stand 14.08.2012

3.4 Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet und ein Nachweis über ein AQua-Modul, in der Regel aus der Philosophischen Fakultät, im Umfang von 6 CP vorgelegt wurde.

XV. Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (Zweites Hauptfach)

1. Fachliche Studienvoraussetzungen

1.1 Die Zulassung zum Studium setzt die Kenntnis von zwei Fremdsprachen, darunter Englisch voraus.² Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung. Sofern der Nachweis der zweiten² Fremdsprache nicht bei Studienaufnahme erbracht werden kann, muss er spätestens mit der Anmeldung der B.A.-Arbeit vorgelegt werden (siehe Fachspezifische Bestimmungen der PröBA).

1.2 Die Zulassung zum Studium setzt zudem elementare Kenntnisse der Musiklehre (Noten, Violin- und Bassschlüssel, Intervalle, Dur- und Moll-Tonleitern, Dur- und Moll-Dreiklänge, gängige Taktarten) sowie der Geschichte der europäischen Kunstmusik voraus. Ein Test zur eigenen Kontrolle der Teilnahmevoraussetzungen ist auf der Website des Lehrstuhls für Musikwissenschaft abrufbar.

2. Ziele des Fachstudiums

Die Studierenden sollen sich die grundlegenden Wissensbestände der Fächer Kunstgeschichte und Musikwissenschaft aneignen. Sie sollen befähigt werden, kunsthistorische und musikwissenschaftliche Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu behandeln und Lösungsmöglichkeiten zu finden bzw. abzuwägen. Aufbauend auf dem in den Einführungs- und Überblicksmodulen vermittelten Grundwissen vertiefen die Studierenden in den Aufbaumodulen ihre Fach- und Methodenkompetenz in ausgewählten Forschungsbereichen der Kunstgeschichte und Musikwissenschaft. Sie sollen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, die aus dem Fachdiskurs geschöpften Erkenntnisse kompetent und zielgruppengerecht an die Öffentlichkeit zu vermitteln. Die in den Aufbaumodulen zu leistende Wissensvertiefung orientiert sich an beruflichen Tätigkeitsfeldern. Sie erstrebt aber nicht Berufsfertigkeit (unmittelbare Einsatzfähigkeit in spezifischen beruflichen Positionen), sondern Berufsfähigkeit in dem Sinne, dass die Studierenden durch umfassendes kunst- und musikhistorisches Wissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt sind, nach kurzer Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

(Alle Angaben zum Studienaufbau haben empfehlenden Charakter).

3.1 Im ersten Studienjahr bzw. zweiten Studienjahr besuchen die Studierenden in der Kunstgeschichte entweder das Einführungsmodul I/ Erg: "Einführung in die Architektur" (10 CP) oder das Einführungsmodul II/Erg: „Einführung in die Bildkünste“ (10 CP)³.

Weiterhin besuchen sie im ersten Studienjahr das Überblicksmodul/ Erg : "Epochen" (15 CP). Darüber hinaus belegen sie in der Musikwissenschaft das Modul "Musikwissenschaftliche Propädeutik" (6 CP). Die Studierenden erarbeiten sich Grundlagen der Thematik der Kunstgeschichte sowie der Architekturgeschichte und verschaffen sich einen Überblick über zentrale Epochen der Kunstgeschichte. Sie werden in die zentralen Fragestellungen, Methoden und Arbeitstechniken des Fachs Musikwissenschaft eingeführt.

² gemäß der durch die vom Fakultätsrat Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften am 18.07.2012 erlassene Satzung geänderten Fassung, Stand 14.08.2012

³ fehlerbereinigt, Stand 14.08.2012

3.2 Im zweiten Studienjahr besuchen die Studierenden in der Musikwissenschaft die Module "Musikgeschichte im Überblick" (6 CP), "Systematische Musikwissenschaft" (6 CP) und "Musikgeschichte in exemplarischer Vertiefung" (8 CP).⁴ Sie erarbeiten sich die Grundlagen der Bildkünste und verschaffen sich einen Überblick über Epochen der abendländisch geprägten Musikkultur. Darüber hinaus werden sie in Disziplinen der Systematischen Musikwissenschaft eingeführt.

3.3 Im dritten Studienjahr belegen die Studierenden in der Kunstgeschichte das Aufbaumodul "Fallstudien" (10 CP) und in der Musikwissenschaft die Module "Musik in der Kultur" (9 CP) oder "Regionale Musikkultur (am Beispiel Sachsens)" (9 CP). Die Studierenden erarbeiten sich vertiefende Kenntnisse exemplarischer Themenbereiche der Kunstgeschichte und werden in die musikalische Kulturwissenschaft eingeführt. Sie erhalten zudem einen Überblick über die sächsische Musikgeschichte und deren Bedeutung für das aktuelle Musikleben.

Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

3.4 Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet und ein Nachweis über ein AQua-Modul, in der Regel aus der Philosophischen Fakultät, im Umfang von 6 CP vorgelegt wurde.

⁴ fehlerbereinigt, Stand 14.08.2012

XVI. Philosophie (Zweites Hauptfach)

1. Fachliche Studienvoraussetzungen

Das Studium setzt die Kenntnis von zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, voraus. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung. Sofern dieser Nachweis nicht bei Studienaufnahme erbracht werden kann, muss er spätestens mit der Anmeldung der B.A.-Arbeit vorgelegt werden (siehe Fachspezifische Bestimmungen der PrOBA).

2. Ziele des Fachstudiums

Das Studium vermittelt eine breite philosophische Orientierung sowie fächerübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die Studierende in verschiedenen Fächern und Disziplinen sowie auf veränderte und neue Berufsfelder anwenden können. Die Studierenden lernen zentrale Begriffe, Methoden und Probleme der theoretischen Philosophie, der formalen Logik und der praktischen Philosophie kennen. Sie üben die Lektüre und Interpretation philosophischer Texte ein.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

(Alle Angaben zum Studienaufbau haben empfehlenden Charakter).

3.1 Im ersten Studienjahr besuchen die Studierenden die Module "Philosophische Propädeutik" (14 CP) und "Geschichte der Philosophie" (9 CP). Studienziel ist die systematische Vermittlung von Begriffen, Disziplinen und Theorien. Studierende werden in die Geschichte der europäischen Philosophie eingeführt und verschaffen sich einen Überblick über deren wichtigste Epochen.

3.2 Im zweiten Studienjahr besuchen die Studierenden die Module "Grundlagen der Theoretischen Philosophie" (10 CP), "Grundlagen der Praktischen Philosophie" (10 CP) und "Grundlagen der Philosophie der Technik, Kultur und Religion" (10 CP). Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der theoretischen und praktischen Philosophie sowie über die Philosophie der Wissenschaften, der Religions- und Kulturphilosophie.

3.3 Im dritten Studienjahr besuchen die Studierenden zwei Schwerpunktmodule: "Themen der Philosophie" (9 CP) und "Klassische Autoren und Probleme der Philosophiegeschichte" (8 CP). Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in thematischen Kernbereichen philosophischen Fragens und erlernen die vertiefende Lektüre klassischer Werke im historischen Zusammenhang. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

3.4 Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet und ein Nachweis über ein AQua-Modul, in der Regel aus der Philosophischen Fakultät, im Umfang von 6 CP vorgelegt wurde.